

Beschluss der Fraktionsversammlung am 30. November 2021

EFFEKTIVE MASSNAHMEN IN SACHSEN GEGEN DIE CORONA-PANDEMIE ERGREIFEN – RECHTLICHE GRUNDLAGE AUF BUNDESEBENE SCHAFFEN

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt folgende Positionen angesichts der Corona-Situation im Freistaat Sachsen:

Für Sachsen brauchen wir dringend vom Bund die Grundlagen dafür, das explodierende Infektionsgeschehen eindämmen zu können. In Sachsen ist jetzt definitiv nicht die Zeit für Lockerungen.

Der derzeitige rechtliche Rahmen gibt uns ab 12.12.2021 nur begrenzte Möglichkeiten, um das Infektionsgeschehen auf ein notwendiges Maß einzudämmen – mit drastischen Folgen für das Gesundheitssystem, aber auch für Kinder und Jugendliche und unsere kritische Infrastruktur.

Es braucht effektive Maßnahmen und die rechtliche Grundlage, um diese anzuwenden, um Kontakte noch deutlicher einzuschränken und Mobilität herunterzufahren – das ist medizinisch geboten.

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist es handlungsleitend, dass Kinder und Jugendliche nicht erneut zum Verlierer dieser Pandemie werden und dass die Maßnahmen zum Infektionsschutz Geimpfte und Nichtgeimpfte in unterschiedlichem Maße treffen müssen.

Wir haben uns auf dieser Grundlage für harte Maßnahmen entschieden, um die 4. Welle zu brechen. Es zeichnet sich ab, dass weitere Maßnahmen notwendig sein werden, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen. Ein Hochinzidenzland wie

Sachsen darf nicht hinter die aktuell geltenden Regeln zurückfallen. Allerdings droht aufgrund der sehr unterschiedlichen Infektionslage in den Ländern durch die Änderung des IfSG ab dem 12.12. ein sehr begrenztes Instrumentarium zur Verfügung zu stehen, um die Kontakte weiter einzuschränken. Wir fordern den Bund auf, die spezifische dramatische Lage in Sachsen bei der Änderung des IfSG zu berücksichtigen.

Es braucht vom Bund jetzt schnell bundeseinheitliche Regeln, wie das auch Baden-Württemberg einfordert, für Kontaktbeschränkungen, die Möglichkeit von Betriebsuntersagungen, um die Mobilität und Kontakte zu senken, klare Aussagen zur Anwendung von 2G und 2G+ auf Basis eines Stufenplanes und mit Ausnahmeregelungen, u.a. für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Mit der Bundesnotbremse hatten wir bereits inzidenzorientiertes Vorgehen. Wir halten das erneut für sinnvoll.

Wir erwarten vom Bund, dass alles für den Ausbau der Impf- und Testkapazitäten getan wird. Dazu zählt die Verfügbarkeit des Impfstoffes, aber auch die finanzielle Unterstützung für Impfzentren oder andere Impfpunkte sowie Testungen.

Alle Maßnahmen müssen aber auch durchgesetzt und kontrolliert werden. Wir BÜNDNISGRÜNE sehen gerade im Freistaat hier nach wie vor ein großes Problem. Der Rechtsstaat darf nicht vor Impfgegnern und Menschen, die unsere Solidarität mit Füßen treten, kapitulieren. Unsolidarisches Verhalten zerstört Existenzen und im schlimmsten Fall auch Leben. Wir erwarten vom Innenminister die Durchsetzung der Regeln.

Als weitere Maßnahmen auf Bundesebene befürworten wir eine zügige Umsetzung eines Pflegebonus sowie eine Nachschärfung bei der Kennzahl der Hospitalisierungsrate. Ebenso braucht es weiterhin Unterstützung für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Test-Infrastruktur.